

Kinderschutzklärung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Sportvereinen ist eine zentrale Aufgabe für den Stadtsportbund Frankfurt (Oder) e.V. (SSB) und insbesondere für die Frankfurter Sportjugend (FSJ).

Gemäß dem Bekenntnis des SSB und der FSJ als deren Jugendorganisation im Leitbild und des Landessportbundes Brandenburg (LSB) zum Kinder- und Jugendschutz setzen die Sportvereine der Stadt Frankfurt (Oder) die Anforderungen im Rahmen der Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen um.

„Wir sehen hin, schauen nicht weg und schützen unsere Kinder und Jugendlichen!“

- ❖ Wir erkennen die Kinderschutzklärung des LSB an und handeln entsprechend. (Brandenburgische Sportjugend, „Kinderschutz im Sport“ Handreichung zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch, 2. Auflage 2014)
- ❖ Der Einsatz geeigneter Personen in der Kinder- und Jugendbetreuung wird durch die persönliche und fachliche Eignung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert.
 - ✓ erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - ✓ Ehrenkodex oder
 - ✓ Selbstverpflichtungserklärung
- ❖ Der Verein hat Handlungsschritte zum Umgang mit Verdachtsfällen verbindlich verabredet.
Eine Übersicht von Ansprechpartner/innen bezüglich Beratung und Unterstützung oder unmittelbarer Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen liegt vor.
(Anlage 1: Handlungsschritte zum Umgang mit Verdachtsfällen und
Anlage 2: Kontakt im Kinderschutz)
- ❖ Wir informieren uns in Fortbildungen zum Kinderschutz.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift
Vereinsvorstand

Anlagen:

- Anlage 1 - Handlungsschritte zum Umgang mit Verdachtsfällen
- Anlage 2 - Kontakt im Kinderschutz